

Kollw

Berufsbild

des Diplompsychologen

Erarbeitet vom wissenschaftlichen Beirat für Psychologie
unter Vorsitz von Prof. Straub

Berufsbild des Diplompsychologen

Der Diplompsychologe ist in einem fünfjährigen Studium für eine wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Psychologie ausgebildet. Er hat in der sozialistischen Gesellschaft allgemein die Aufgabe, psychologische Probleme des gesellschaftlichen Lebens und der gesellschaftlichen Entwicklung theoretisch und praktisch zu lösen. Seine Hauptaufgabengebiete sind das Volksbildungswesen, das Gesundheitswesen und die sozialistische Produktion in der Deutschen Demokratischen Republik. Er muß die Perspektiven und die theoretischen Grundlagen der gesellschaftlichen Entwicklung im allgemeinen und dieser Gebiete im besonderen genau kennen, sich mit ihnen verbunden fühlen und an ihrer Verwirklichung aktiv mitarbeiten. Mit der Verpflichtung auf die Ziele des sozialistischen Humanismus arbeitet er überall dort, wo er eingesetzt wird, an der sozialistischen Erziehung und Bewußtseinsbildung der Menschen.

Seine Ausbildung schließt mit einem allgemeinen Diplom ab und vermittelt ihm jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihn befähigen, praktisch, lehrend und wissenschaftlich forschend die ihm gestellten Aufgaben zu lösen. Die Ausbildung besteht aus einer theoretischen und praktischen Grundlegung in den wichtigsten psychologischen Disziplinen sowie den notwendigen benachbarten Fächern, und aus einer Spezialausbildung in einer der genannten Richtungen. Im Regelfalle ist Voraussetzung für die Immatrikulation der Nachweis von Erfahrungen in der gesellschaftlichen Praxis. Nach Abschluß des Studiums absolviert der Diplompsychologe nach den gesetzlichen Bestimmungen des Einsatzbereiches eine Assistenzzeit, die zugleich der Vervollkommnung der Ausbildung dient.

a) Der pädagogische Psychologe

Die Berufstätigkeit des pädagogischen Psychologen wird unmittelbar von den Aufgaben bestimmt, die in der gegenwärtigen Entwicklung unseres Erziehungs- und Bildungswesens gestellt sind (Unterrichtstag in der Produktion, polytechnische Erziehung und Bildung, Einführung der zehnjährigen obligatorischen Oberschulbildung für alle Kinder). Er muß dabei durch seine Tätigkeit die Erziehung unserer Kinder zu sozialistischen Menschen aktiv unterstützen. Die hohen Forderungen, die bei der Verwirklichung der sozialistischen Perspektive unseres gesamten Erziehungs- und Bildungswesens an Lehrer, Erzieher und Schüler gestellt werden, sind nur zu erfüllen, wenn der Erziehungs- und Bildungsprozeß zunehmend wissenschaftlich

fundiert wird, wenn die Gesetzmäßigkeiten der kindlichen Entwicklung beachtet sowie Störungen und Schwierigkeiten rechtzeitig erkannt und überwunden werden. Dabei hilft der pädagogische Psychologe in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogen und dem Arzt.

Seine Ausbildung befähigt den pädagogischen Psychologen

1. Lehrern und Erziehern in der Aus- und Weiterbildung 'die für die Erziehungs- und Bildungsarbeit wichtigsten allgemeinspsychologischen, persönlichkeitspsychologischen, entwicklungspsychologischen und pädagogisch-psychologischen Tatsachen und Gesetzmäßigkeiten zu vermitteln und zwar in einer Form, die sowohl die Vertiefung der sozialistischen Weltanschauung der Erzieher, besonders ihres pädagogischen Optimismus, als auch der unmittelbaren praktischen Anwendung dient;
2. in pädagogischen Beratungsstellen bei der Überwindung von Erziehungsschwierigkeiten mitzuhelfen, die Probleme der Einschulung und Sonderbeschulung mitlösen zu helfen und alle pädagogischen Kräfte bei der Erziehung der Kinder zu sozialistischen Menschen anzuleiten;
3. Lehrpläne, Lehrbücher, Lehrmittel und Anschauungsmaterial vom psychologischen Standpunkt aus zu begutachten und Hinweise für deren zweckmäßige Gestaltung und Verwendung zu geben;
4. in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen — besonders in Sondereinrichtungen — erfolgreich diagnostisch und therapeutisch-erzieherisch zu arbeiten;
5. dabei pädagogisch-psychologische Forschungsarbeit durchzuführen und anzuleiten.

Für die Ausbildung des pädagogischen Psychologen gelten folgende Forderungen:

1. Die Ausbildung darf nicht nur theoretisches Wissen vermitteln, sondern muß eng mit der sozialistischen Schule verbunden werden. Den Problemen der polytechnischen Erziehung und Bildung und den Fragen des Übergangs zur allgemeinen zehnjährigen Schulbildung ist vor allem Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist anzustreben, daß die Studenten der Fachrichtung pädagogische Psychologie die staatliche Prüfung für das Lehramt in der sozialistischen Oberschule (Unterstufe) ablegen.

2. Besonders für die Tätigkeit in der Erziehungsberatung und in der Heimerziehung sind gründliche Kenntnisse über den Erziehungs- und Entwicklungsprozeß, die sichere Handhabung entsprechender diagnostischer und therapeutischer Verfahren sowie genaues Wissen aus der Pathopsychologie und der Kinder- und Jugendpsychiatrie erforderlich.
3. Für die Forschungstätigkeit auf dem Gebiete der pädagogischen Psychologie, besonders auf den erwähnten Gebieten sind genaue Kenntnis der pädagogischen Problematik und Beherrschung der wissenschaftlichen Forschungsmethoden notwendig. Eine leitende Forschungstätigkeit sollte in der Regel erst nach mehrjähriger Arbeit in der pädagogischen Praxis übernommen werden.

b) Der klinische Psychologe

Die Aufgaben des klinischen Psychologen ergeben sich aus den Aufgaben und Perspektiven des Gesundheitswesens in der Deutschen Demokratischen Republik. Der klinische Psychologe arbeitet selbständig und verantwortlich in Zusammenarbeit mit dem Ärztekollektiv im psychologischen Aufgabenbereich des Gesundheitswesens. In seiner fachlichen Qualifikation vereinigen sich gründliche allgemeinspsychologische Kenntnisse, die auf einer dialektisch-materialistischen Auffassung vom Wesen und Aufbau der menschlichen Persönlichkeit beruhen, mit speziellen Kenntnissen der eigentlichen klinischen Psychologie sowie mit gründlichen diagnostischen und therapeutischen Fertigkeiten. Er ist vorwiegend in folgenden Bereichen des Gesundheitswesens tätig:

Erwachsenen- und Kinderpsychiatrie, Innere Medizin, Psychotherapie, Pädiatrie, Sozialhygiene, Hygiene der Lebensalter, Rehabilitation und Präventivmedizin, Heilpädagogik, heilerzieherische Heime und Beratungsstellen und Kindersanatorien. Hierbei liegen seine engeren Aufgaben als Bestandteil der gesamten klinischen Arbeit in der psychologischen Diagnostik, der Psychotherapie, der Milieugestaltung, der Begutachtung und der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit.

Seine allgemeine und spezielle Ausbildung befähigt ihn

1. eine Persönlichkeitsdiagnose unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsentwicklung und der Genese auffälliger Züge zu stellen;

2. zu bestimmten Fragestellungen in Zusammenarbeit mit dem Arzt Gutachten sowie psychologische Zusatzbefunde zur ärztlichen Begutachtung anzufertigen;
3. sowohl bei Kindern als auch Erwachsenen in Zusammenarbeit mit dem Arzt Therapie durchzuführen, und zwar besonders Gruppentherapie, Spieltherapie, Übungstherapie, Entspannungs- und Suggestionstherapie und Arbeitstherapie; ferner Psychotherapie im Sinne der Menschenführung, der intellektuellen und der Erziehungsberatung, der Milieuthherapie (Aussprache mit Angehörigen) und der Auswahl von Arbeitsplätzen für die Rehabilitation.

c) Der Arbeitspsychologe

Der Arbeitspsychologe hat **allgemein die Aufgabe**, an der fortschreitenden Verwirklichung der sozialistischen Produktionsweise in der sozialistischen Industrie, im Verkehrswesen und im Handel und in entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen mitzuarbeiten. Seine vordringlichste Aufgabe ist es, durch psychologische Erkenntnisse zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität beizutragen. Mit der Leitlinie des Schutzes, der Pflege und der Förderung der Arbeitskraft des Menschen hat er psychologisch richtige Maßnahmen zur Gestaltung und Verbesserung der objektiven Arbeitsbedingungen und zur Qualifizierung der Werktätigen zu ermöglichen, zu begründen und zu erproben. Er unterstützt mit seiner Tätigkeit die Weiterentwicklung sozialistischer Produktionsverhältnisse, insbesondere der sozialistischen Arbeitsbeziehungen und der sozialistischen Arbeitsmoral, und hilft Voraussetzungen für die wissenschaftliche Leitung des Betriebes zu schaffen.

Die Lösung seiner Aufgaben verlangt vom Arbeitspsychologen in der Regel über die Anwendung einschlägiger psychologischer Erkenntnisse und Methoden hinaus die Durchführung selbständiger Untersuchungen, die sich mit der bewußten Arbeitstätigkeit der Persönlichkeit im Zusammenhange der konkreten betrieblichen Bedingungen und Auswirkungen befassen.

Entsprechend der Vielfalt der Faktoren, die mit den psychologischen zusammen den Arbeitsprozeß bestimmen, besteht für den Arbeitspsychologen die Notwendigkeit enger kollektiver Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten (Komplexarbeit mit Konstrukteuren, Technologen, Ökonomen, Mediziner, Pädagogen), mit den Wirtschaftsfunktionären, mit den Organisationen und allen anderen Werktätigen.

Der Arbeitspsychologe ist verantwortlich für die Wissenschaftlichkeit seiner Verfahren und Ergebnisse. Die Einleitung und Durchführung entsprechender Maßnahmen fällt in die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der weisungsberechtigten Instanzen.

Spezielle Aufgaben des Arbeitspsychologen

Die Aufgaben der fachlich wissenschaftlichen Tätigkeit des Arbeitspsychologen in der Praxis liegen vor allem in den nachfolgend aufgeführten Bereichen betrieblicher Probleme und Maßnahmen. Dabei verlangen die betrieblichen Fragen der Frauenarbeit, des Jungarbeiters und der Arbeit des alternden Menschen jeweils besondere Beachtung und Bearbeitung.

- 1. Mitarbeit an der technologischen und organisatorischen Gestaltung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen bzw. Verkehrsbedingungen**, einschließlich Projektierung und Neukonstruktion. Sie erstreckt sich unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Mechanisierung und Automatisierung auf die Gestaltung

der Arbeitsmittel und des Arbeitsplatzes (z. B. Bedienung- und Steuerungselemente, Werkzeuge, Anzeiginstrumente, Verkehrszeichen, Arbeitsplatzbeleuchtung, Schaffung von Arbeiterleichterungen, Gestaltung von Schonplätzen);

der allgemeinen Arbeitsbedingungen (Beleuchtung, Farbgebung, Produktionskultur);

der Arbeitsorganisation (Arbeitsanweisungen, Arbeitszeit und -pausen, Probleme der Schichtarbeit, der Fließarbeit, der Monotonie) und der Arbeitsnormung;

der Bedingungen des kooperativen wie des kollektiven Arbeitsvollzuges, ist des Wettbewerbes.

- 2. Mitarbeit an den Aufgaben der betrieblichen Ausbildung und Weiterbildung**

Sie erstreckt sich in den Bereichen der Lehrausbildung, der Anlernung, der Umschulung und der Weiterbildung sowie der Durchführung des Produktionstages im Rahmen der polytechnischen Bildung und Erziehung auf

die Ermittlung von Arbeits- und Berufsanforderungen auf Grund der psychologischen Analyse der Arbeitstätigkeit bzw. der Berufsarbeit;

die Fragen des Erwerbs der jeweils erforderlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Arbeitsmethoden und auf die psychologisch, zweckmäßige Gestaltung der Didaktik, der Methodik, der Lehrmittel und der Organisation der Ausbildung (vor allem auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung);

die Fragen der Kollektiverziehung;

die psychologische Einzelberatung bei Erziehungsschwierigkeiten und Disziplinarmaßnahmen.

Darüber hinaus sind spezielle Aufgaben des Arbeitspsychologen im Bereich der Lehrausbildung: Mitwirkung bei der Beurteilung der Leistungen, des Verhaltens der Lehrlinge; im Bereiche der Weiterbildung: Mitwirkung bei der Auswahl der Kader für Qualifizierungsmaßnahmen, besonders in den Kommissionen für wissenschaftlich-technischen Nachwuchs (Lehrgänge, Meisterlaufbahn, Fachschulen u. ä.); arbeitspsychologische Lehrtätigkeit in den Technischen Betriebsschulen und Betriebsakademien, bei der Durchführung von Meister- und Ingenieur-Lehrgängen, bei der Weiterbildung von Wirtschaftsfunktionären, bei der betrieblichen Grund- und Facharbeiterausbildung, bei der Qualifizierung der Kaderabteilungen selbst wie bei der Durchführung von Vorträgen und Vortragsreihen für die sozialistischen Brigaden und Arbeitsgemeinschaften.

3. Beratende Mitwirkung bei Aufgaben der **Arbeitskräfte lenkung**, insbesondere bei Neueinstellungen, Umsetzungen, bei der Zuweisung von Schonplätzen, beim Einsatz von Schwerbeschädigten und von Arbeitskräften in der Rehabilitation.
4. Die Mitarbeit im Arbeitsschutz fordert vom Arbeitspsychologen auf Grund psychologischer Erkenntnisse zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen und zur Qualifizierung der Werk tätigen unter dem speziellen Gesichtspunkte der Arbeitssicherheit beizutragen. Im besonderen ergeben sich folgende Aufgaben:

Mitwirkung bei der Untersuchung, Schwerpunktsermittlung und Auswertung der Betriebs- bzw. Verkehrsunfälle in Zusammenarbeit mit den Arbeitsschutzfunktionären, der Gewerkschaft bzw. der Verkehrspolizei;

Mitwirkung bei der arbeitsschutzgerechten Gestaltung bzw. Veränderung von Arbeitsplätzen und Arbeitsverfahren bzw. Verkehrseinrichtungen;

psychologische Beurteilung sicherheitstechnischer Einrichtungen und Maßnahmen;
Mitarbeit bei der Gestaltung und Wirkungskontrolle von Arbeitsschutzbelehrungen und bei der Arbeitsschutzpropaganda.

5. Mitarbeit in der Produktionspropaganda und Werbung; innerbetriebliche produktionstechnische Propaganda (Betriebszeitung, Werkfunk usw.);
außerbetrieblich: Arbeitskräftewerbung, Absatzwerbung.

Für die **Ausbildung** zum Arbeitspsychologen ist eine wenigstens einjährige Praxis in der Produktion Voraussetzung, eine abgeschlossene Lehrausbildung ist erwünscht.

Das spezielle Studium des Arbeitspsychologen hat das allgemeine psychologische, philosophisch-gesellschaftswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studium des Diplompsychologen zur Grundlage. Es umfaßt vor allem eine gründliche theoretische und praktisch-methodische Ausbildung auf dem Gebiete der Arbeitspsychologie. Dabei ist in enger Verbindung von Theorie und Praxis insbesondere die Befähigung zu entwickeln, bei der Bearbeitung von Problemen der Praxis wissenschaftliche Untersuchungen selbständig anzusetzen, durchzuführen und auszuwerten. Darüber hinaus vermittelt die Ausbildung das für die Tätigkeit in der Praxis, vor allem auch für die Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Fachgebiete notwendige Grundwissen auf folgenden Gebieten:

Arbeitsökonomik, einschließlich TAN und Arbeitsorganisation;
Allgemeine Technologie;

Berufspädagogik, insbesondere Grundlagen, Methodik und Organisation der Berufsausbildung und der Erwachsenenbildung
Grundlagen des allgemeinen Arbeitsschutzes;

Einführung in das Arbeitsrecht;

Arbeitshygiene und Arbeitsphysiologie.

Nach Abschluß des Studiums ist eine Betriebsassistenzeit zur Einarbeitung erforderlich, für die im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen genauere Regelungen auszuarbeiten sind, mit besonderer Berücksichtigung des komplexen Absolventeneinsatzes (also bei der Ausarbeitung von Projekten zusammen mit jungen Chemikern, Verfahrenstechnikern und Betriebsökonomern).

Spezielle Aufgaben des Arbeitspsychologen

Die Aufgaben der fachlich wissenschaftlichen Tätigkeit des Arbeitspsychologen in der Praxis liegen vor allem in den nachfolgend auf-

geführten Bereichen betrieblicher Probleme und Maßnahmen. Dabei verlangen die betrieblichen Fragen der Frauenarbeit, des Jungarbeiters und der Arbeit des alternden Menschen jeweils besondere Beachtung und Bearbeitung.

1. Mitarbeit an der technologischen und organisatorischen Gestaltung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen bzw. Verkehrsbedingungen einschließlich Projektierung und Neukonstruktion. Sie erstreckt sich unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Mechanisierung und Automatisierung auf die Gestaltung

der Arbeitsmittel und des Arbeitsplatzes (z. B. Bedienungs- und Steuerungselemente, Werkzeuge, Anzeigeelemente, Verkehrszeichen, Arbeitsplatzbeleuchtung, Schaffung von Arbeiterleichterungen, Gestaltung von Schonplätzen);

der allgemeinen Arbeitsbedingungen (Beleuchtung, Farbgebung, Produktionskultur);

der Arbeitsorganisation (Arbeitsanweisungen, Arbeitszeit und -pausen, Probleme der Schichtarbeit, der Fließarbeit, der Monotonie) und der Arbeitsnormung;

der Bedingungen des kooperativen Arbeitsvollzuges.

2. Mitarbeit an den Aufgaben der betrieblichen Ausbildung und Weiterbildung

Sie erstreckt sich in den Bereichen der Lehrausbildung, der Anlernung, der Umschulung und der Weiterbildung sowie der Durchführung des Produktionstages im Rahmen der polytechnischen Bildung und Erziehung auf

die Ermittlung von Arbeits- und Berufsanforderungen auf Grund der psychologischen Analyse der Arbeitstätigkeit bzw. der Berufsarbeit;

die Fragen des Erwerbs der jeweils erforderlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Arbeitsmethoden und auf die psychologisch zweckmäßige Gestaltung der Didaktik, der Methodik, der Lehrmittel und der Organisation der Ausbildung;

die Fragen der Kollektiverziehung;

die psychologische Einzelberatung bei Erziehungsschwierigkeiten und Disziplinarmaßnahmen.

Darüber hinaus sind spezielle Aufgaben des Arbeitspsychologen: im Bereiche der Lehrausbildung: Mitwirkung bei der Beurteilung der Leistungen, des Verhaltens der Lehrlinge;

im Bereiche der Weiterbildung: Mitwirkung bei der Auswahl der Kader für Qualifizierungsmaßnahmen (Lehrgänge, Meisterlaufbahn, Fachschulen u. ä.); arbeitspsychologische Dozententätigkeit in der technischen Betriebschule, bei der Qualifizierung von Wirtschaftsfunktionären, bei der Meisterschulung und bei der allgemeinen Kaderschulung.

3. Beratende Mitwirkung bei Aufgaben der **Arbeitskräftelenkung**, insbesondere bei Neueinstellungen, Umsetzungen, bei der Zuweisung von Schonplätzen, beim Einsatz von Schwerbeschädigten und von Arbeitskräften in der Rehabilitation.
4. Die Mitarbeit im Arbeitsschutz fordert vom Arbeitspsychologen, auf Grund psychologischer Erkenntnisse zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen und zur Qualifizierung der Werk tätigen unter dem speziellen Gesichtspunkt der Arbeitssicherheit beizutragen. Im besonderen ergeben sich folgende Aufgaben:

Mitwirkung bei der Untersuchung, Schwerpunktermittlung und Auswertung der Betriebs- bzw. Verkehrsunfälle in Zusammenarbeit mit den Arbeitsschutzfunktionären, der Gewerkschaft bzw. der Verkehrspolizei;

Mitwirkung bei der arbeitsschutzgerechten Gestaltung bzw. Veränderung von Arbeitsplätzen und Arbeitsverfahren bzw. Verkehrseinrichtungen;

psychologische Beurteilung sicherheitstechnischer Einrichtungen und Maßnahmen;

Mitarbeit bei der Gestaltung und Wirkungskontrolle von Arbeitsschutzbelehrungen und bei der Arbeitsschutzpropaganda.

5. Mitarbeit in der **Produktionspropaganda** (innerbetriebliche Propaganda, Betriebszeitung, Werkfunk).

Für die **Ausbildung** zum Arbeitspsychologen ist eine wenigstens einjährige Praxis in der Produktion Voraussetzung, eine abgeschlossene Lehrausbildung ist erwünscht.

Das spezielle Studium des Arbeitspsychologen hat das allgemeine psychologische, philosophisch-gesellschaftswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studium des Diplompsychologen zur Grundlage. Es umfaßt vor allem eine gründliche theoretische und praktisch-methodische Ausbildung auf dem Gebiete der Arbeitspsychologie. Dabei ist in enger Verbindung von Theorie und Praxis insbesondere die Befähigung zu entwickeln, bei der Bearbeitung von

Problemen der Praxis wissenschaftliche Untersuchungen selbständig anzusetzen, durchzuführen und auszuwerten. Darüber hinaus vermittelt die Ausbildung das für die Tätigkeit in der Praxis, vor allem auch für die Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Fachgebiete notwendige Grundwissen auf folgenden Gebieten:

Arbeitsökonomik, einschließlich TAN und Arbeitsorganisation;
allgemeine Technologie;

Berufspädagogik, insbesondere Grundlagen, Methodik und Organisation der Berufsausbildung und der Erwachsenenbildung;
Grundlagen des allgemeinen Arbeitsschutzes;

Einführung in das Arbeitsrecht;

Arbeitshygiene und Arbeitsphysiologie.

Nach Abschluß des Studiums ist eine Betriebsassistenzenzeit zur Einarbeitung erforderlich, für die im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen genauere Regelungen auszuarbeiten sind.